

## Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen

(Anerkannt durch die Verordnung vom 17. Mai 2006 – BGBl. I, S. 1187)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

Kaufleute für Versicherungen und Finanzen arbeiten bei Versicherungsunternehmen und Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche oder sind als selbstständige Vermittler oder Makler tätig. Sie können auch in Wirtschaftsunternehmen der Industrie und des Handels sowie anderen Dienstleistungsunternehmen tätig sein.

Die berufstheoretische Ausbildung erfolgt in den Lernfeldern:

- 1 Die Berufsausbildung mitgestalten und auf die Rolle als Arbeitnehmer vorbereiten
- 2 Versicherungsverträge anbahnen
- 3 Kunden beim Abschluss von Hausratversicherungen beraten und Verträge bearbeiten
- 4 Kunden beim Abschluss von Wohngebäudeversicherungen beraten und Verträge bearbeiten
- 5 Eine Versicherungsagentur gründen
- 6 Den Kapitalbedarf im Alter, bei Tod und Erwerbsminderung ermitteln und bei der Auswahl der Vorsorgemaßnahmen beraten
- 7 Verträge in der Lebens- und Unfallversicherung bearbeiten
- 8 In einer Versicherungsagentur arbeiten
- 9 Kunden über die Absicherung im Krankheits- und Pflegefall beraten
- 10 Kunden gegen Schadenersatzforderungen absichern und die Durchsetzung ihrer Rechte ermöglichen
- 11 Kunden beim Abschluss von Kraftfahrtversicherungen beraten und Verträge bearbeiten
- 12 Eine Agentur steuern
- 13 Wirtschaftliche Einflüsse auf den Versicherungsmarkt analysieren und beurteilen

Und nach den jeweils gewählten Fachrichtungen

### Versicherung

- 14 Kunden über Finanzprodukte informieren
- 15 Schaden- und Leistungsmanagement durchführen

### Finanzberatung

- 14 Kunden über Finanzprodukte beraten
- 15 Kunden über Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierungen beraten

Berufliche Qualifikationen:

Kaufleute für Versicherungen und Finanzen

- beraten und betreuen Kunden bedarfs- und situationsgerecht
- analysieren den individuellen Bedarf der Kunden hinsichtlich Versicherungsschutz und Vermögensanlage
- unterbreiten Angebote und schließen Verträge ab
- nehmen Vertragsänderungen vor und führen Maßnahmen zur Bestandspflege und Vertragserhaltung durch
- prüfen Leistungsfälle und informieren über den Umfang der Leistungen
- nutzen die Instrumente des Rechnungswesens und Ergebnisse des Controllings für ihr Handeln
- arbeiten team-, prozess- und projektorientiert.

Kaufleute für Versicherungen und Finanzen in der Fachrichtung Versicherung ( V )

- bearbeiten Schaden- und Leistungsfälle
- verfügen über Qualifikationen aus zwei der folgenden Wahlbausteine
  - Kundengewinnung und Kundenbildung

- Marketing
- Agenturbetrieb
- Risikomanagement
- Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge
- Vertrieb von Versicherungsprodukten für gewerbliche Kunden
- Vertrieb von Versicherungsprodukten für private Kunden

Über diese beiden Wahlbausteine, die ausschließlich im Lernort Betrieb anhand von Produkten des Ausbildungsbetriebes vermittelt werden, ist ein maximal dreiseitiger Report (der nicht bewertet wird) als Grundlage eines Fallbezogenen Fachgesprächs als Teil 2 der mündlichen Abschlussprüfung anzufertigen; Teil 1 wird ein Kundenberatungsgespräch sein.

Kaufleute für Versicherungen und Finanzen in der Fachrichtung Finanzberatung ( F )

- beraten Kunden bei Wertpapieranlagen
- unterstützen bei der Wahl der betrieblichen Altersvorsorge
- beraten über Immobilienfinanzierung und erstellen Finanzierungsangebote.

In dieser Fachrichtung gibt es nur zwei Wahlbereiche

- Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge
- Vertrieb von Finanzprodukten,

über die jeweils ein Report (s. o.) zu schreiben ist und der ebenso Grundlage des Fallbezogenen Fachgesprächs sein wird.

Alle Auszubildenden absolvieren nach ca. 1,5 Ausbildungsjahren zunächst bundeseinheitlich die Zwischenprüfung zu den Lernfeldern 1 bis 5 in bekannter Form (Multiple Choice)

Ablauf und Inhalt:	Zeitansatz	max. 180 Minuten	Anteil
Gliederung:	1.	Arbeitsorganisation und Kommunikation	10 %
	2.	Dienstleistungen in der Versicherungswirtschaft	70 %
	3.	Wirtschafts- und Sozialkunde	20 %

Am Ende der Ausbildungszeit (im November bei verkürzter Ausbildung bzw. im Mai) wird die schriftliche Abschlussprüfung durchgeführt. Die Konsequenzen aus der neuen Rahmenrichtlinie sind, dass es getrennte Prüfungsanforderungen für die Fachrichtungen „Versicherungen“ und „Finanzberatung“ geben wird.

Gemeinsame Prüfungsbereiche sind:	Versicherungswirtschaft und Leistungsmanagement (V)	180 Min.
	bzw.	
	Versicherungswirtschaft und Immobilienfinanzierung (F)	
	Wirtschafts- und Sozialkunde.	60 Min.

Die Grundlage der schriftlichen Prüfung wird bis zum Einschulungsjahr 2012 das Bedingungsmerk 2 „Proximus“ sein. Mit der Teilnovellierung der Ausbildungsinhalte werden einige Ergänzungen zu den Themen und den Wahlbausteinen eingefügt und es wird ein neues Bedingungsmerk ab Ausbildungsjahr 2013 erscheinen

Für die schriftliche Abschlussprüfung gelten folgende Zuordnungen der Lernfelder:

Versicherungswirtschaft und Leistungsmanagement	Lernfelder
a) Versicherungs- und Finanzprodukte	3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 14
b) Vertragserhaltung und -service	2, 8
c) Rechnungswesen und Controlling	5, 8, 12
d) Leistungsfeststellung und Schadenregulierung	15
<b>Wirtschafts- und Sozialkunde</b>	<b>1, 6, 13</b>